

Deutschland.

Berlin, 10. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Geh. Justiz- und Kammergerichts-Rath Friedrich Georg Nicolovius zu Berlin den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Pfarrer und Schul-Inspector v. Belsen zu Unna den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem pensionirten Strajansalts-Director, Major a. D. Ulrich zu Aurich, dem Pastor Gerte zu Sudwalde, Amts Bruchhausen und dem Domänen-Rentmeister a. D. Koppin zu Lauenburg den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem königl. schwedischen Kammerherrn v. Fahrenhjel, dem Legations-Secretär bei der kaiserl. französischen Gesandtschaft in Karlsruhe, Baron d'Arber de Montgasson und dem Professor Dr. Hermann Brodhaus in Leipzig den königl. Kronen-Orden vierter Klasse; dem Kanzler bei der kaiserl. französischen Gesandtschaft in Karlsruhe v. Hopp und dem Professor der Musik am großherzoglichen Seminar zu Weimar, Johann Gottlob Loepfer, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, den evangelischen Schullehrer und Cantor Schmidt zu Dillenburg, Regierungs-Bezirk Wiesbaden, das allgemeine Ehrenzeichen, sowie den Boatsmannsmaat zweiter Klasse Schäfer von der Stamm-Abtheilung der Flotte der Dulse, dem Gefreiten Giesen und dem Fährer Edel im 3. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 16 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; den Wirkl. Geh. Kriegsrath und General-Probiantmeister, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, Messerschmidt, geodet; den Apotheker Dr. phil. Theodor Boled in Reisse zum ordentlichen Professor in der katholischen Facultät zu Breslau ernannt; dem Physicus Dr. Julius Schütte in Kassel und dem praktischen Arzt und Dirigenten der städtischen Augenklinik Dr. Mooren zu Düsseldorf den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

[Verzinsliche Schatzanweisungen.] Auf Ihren Bericht vom 8. d. M. genehmige ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatskassens (Gesetz-Samm. S. 607), verzinsliche Schatzanweisungen im Betrage von fünf Millionen Thalern, und zwar in Abtheilungen von je fünfzig Thalern, Einhundert Thalern und Fünfhundert Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige ich Sie, den Fünftel dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufzeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und jedesmal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ich überlasse Ihnen, die Hauptverwaltung der Staatsschulden hiernach mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch die Gesetzes-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 31. Mai 1867. Wilhelm.
An den Finanzminister Herrn v. d. Seydt.
[Bekanntmachung.] Unter Bezugnahme auf § 9 des Gesetzes vom 27. September v. J. (Ges.-S. pag. 586) wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 30. Juni d. J. 2,880,930 Thlr. in Darlehens-Kassenscheinen in Umlauf gewesen sind. Berlin, den 7. Juli 1867.

Der Finanzminister. Im Auftrage: Günther.

© Berlin, 10. Juli. [Ausgabe: Sünther.]

im Zollverein. — Luxemburg bleibt. — Militargeistliche.

— Einwander. — Abberufung des Gesandten aus Mexico.

Wie man hört, sollen nach den auf der Zollconferenz gefaßten Beschlüssen die Zollvereinsstaaten gemeinschaftlich dahin wirken, daß die Annahme gleichförmiger Grundsätze der Gewerbefreiheit gefördert und der Befugniß der Angehörigen des einen Staates, in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichster Spielraum gegeben werde. Es sollen auch von den Angehörigen eines Vereinsstaates, welche im Gebiete eines andern Handel oder Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, keine Abgaben entrichtet werden, welchen nicht gleichmäßig die eigenen Angehörigen, die in demselben Gewerbeverhältnisse stehen, unterworfen sind. Es soll darin noch weiter gegangen werden, daß auch Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, in welchem sie wohnen, die gesetzlichen Abgaben für die von ihnen betriebenen Geschäfte entrichten, wenn sie nur für diese Geschäfte persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Einkäufe machen oder Bestellungen unter Mitführung von Mustern suchen, in dem anderen Staate keine weiteren Abgaben dafür zu entrichten verpflichtet sein. Auch sollen beim Besuch der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatz eigener Erzeugnisse und Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Angehörigen des anderen Vereinsstaates ebenso wie ihre eigenen Angehörigen behandelt werden. Die Geschäfte der Staaten des norddeutschen Bundes sollen dem Handel der Angehörigen der übrigen contrahirenden Theile gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den eigenen Angehörigen entrichtet werden, offen stehen. Auch sollen die in fremden See- und anderen Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder des andern der Vereinsstaaten veranlaßt werden, der Angehörigen der übrigen Vereinsstaaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen. — Aus dem Artikel der heutigen „Prov.-Corr.“, welcher betitelt ist: „Die Fortdauer des Zollvereins“, geht hervor, daß auch Luxemburg ferner demselben angehören wird, weil der Vertrag, der am 8. Juli unterzeichnet worden ist und von dem wir gestern geschrieben haben, alle diejenigen Staaten und Gebiete umfaßt, welche bisher das Gebiet des Zollvereins ausgemacht haben. — Nach einer Verordnung des Königs vom 24. Juni sollen in allen größeren Garnisonsorten Hannover's eigene Divisions- und Garnison-Prediger angestellt werden, ohne daß jedoch natürlich die dem Militärstande angehörenden Personen verpflichtet wären, denselben ihre Seelsorge zu übergeben. Diese Militär-Geistlichen stehen unter dem Feldprobst und dem evangelischen Oberkirchenrath. Ist der Garnisonort zu klein, so wird die Militär-Gemeinde dem Ortsprediger zur Seelsorge überwiesen. — Wilsach werden die schleswigschen Militärbehörden bezüglich der Ausweisungsmassregeln dem dortigen Vice-Präsidenten Cwanger Schulb gegeben, aber mit Unrecht, da dieser sich um die schleswigschen Angelegenheiten gar nicht kümmern kann, denn er hat in Kiel seinen Sitz und ist mit der Special-Verwaltung von Holstein betraut. — Die „B. B.-Z.“ dementirt die Nachricht von der Abberufung des preussischen Gesandten Herrn v. Magnus aus Mexico und sagt, dieselbe werde nicht eintreten. Gewissermaßen hat die „B. B.-Z.“ auch Recht, denn sie ist schon eingetreten und Herr v. Magnus ist schon abberufen.

[Aus Ems] berichtet noch die „Prov.-Corresp.“: Der König war über den herzlichen Empfang hoch erfreut: seine erste Handlung war, daß er den durch einen Wolkenbruch beschädigten Gemeinden bei Wiesbaden 3000 Gulden aus seiner Schatzkammer überweisen ließ.

Ueber die angebliche Ankündigung eines Besuches des Kaisers Napoleon bei dem Kaiser von Oesterreich schreibt der „B. u. S.-Z.“ ein orientirter Wiener Correspondent:

„Telegramme und Briefe aus Paris sprechen von der bestimmten Absicht des Kaisers Napoleon, einen Convolensbesuch in Wien abzustatten. Es wird von hier aus kaum apodiktisch behauptet werden können, daß eine solche Absicht nicht bestehe; aber sicher ist, daß der österreichische Hof, wie hoch er auch ein durch einen derartigen Besuch zum Ausbruch gelangendes Ereigniß mittheilender Sympathie anschlagen möchte, doch zur Zeit vor allen Dingen das Bedürfnis fühlt, sich nach den schwereren und kurz auf einander folgenden Schicksalsschlägen, von welchen er jüngst betroffen worden, in der möglichst tiefsten Zurückgezogenheit zu sammeln, und noch sicherer ist es, daß seither

keine auch nur andeutende Eröffnung hierher gelangte, welche den in Frage stehenden Besuch in Aussicht nähme.“

[Zu den Reichstagswahlen.] Die „Prov.-Corresp.“ meldet: Nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist, werden die Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage in Kurzem ausgeführt werden. Nach der Bundesverfassung kommt bei diesen Wahlen dasselbe Wahlgesetz (vom 15. October 1866) zur Anwendung, nach welchem im vorigen Februar gewählt worden ist. Ebenso sind das Wahlreglement und die Abgrenzung der Wahlkreise im Wesentlichen unverändert beibehalten (nur in Betreff der schleswig-holsteinischen Wahlkreise ist eine Aenderung der Eintheilung vorgenommen, indem die Insel Alsen und die Halbinsel Sunde Witt, welche bisher zum zweiten Wahlkreise gehörten, jetzt mit Amt und Stadt Hadersleben zum 1. Wahlkreise vereinigt sind, wogegen Amt und Stadt Apenrade, bisher zum ersten Wahlkreise gehörig, nunmehr mit Amt und Stadt Flensburg und dem 1. Angeler Güterdistrict den zweiten Wahlkreis bilden sollen. — Indem ferner die (holsteinische) Stadt Rendsburg von dem dritten (schleswigschen) Wahlkreise abgetrennt und dem siebenten (holsteinischen) Wahlkreise zugelegt ist). Als Termin für die Auslegung der Wählerlisten ist der 20. Juli festgesetzt. Der Termin für die Wahlen selbst ist noch nicht bestimmt; doch dürften dieselben Ende August stattfinden.

[Keine neuen Steuern und kein Deficit.] Der bereits telegraphisch gemeldete Artikel der „Prov.-Corresp.“ lautet:

„Ueber die preussischen Finanzen und Steuern ist in letzter Zeit sehr viel Unrichtiges in den Zeitungen mitgetheilt worden. Es wird behauptet: die Einnahmen des laufenden Jahres würden nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, und die Regierung bedürfte deshalb außerordentlicher Mittel. Man will sogar schon wissen, wie viel das Deficit betrage. In Wahrheit aber ist ein Deficit gar nicht vorhanden, und die Finanzverwaltung glaubt den Eintritt eines solchen auch keineswegs befürchten zu müssen. Obwohl einzelne Staats-Einnahmen in Folge der vorjährigen Stodungen des Verkehrs nicht so reichlich geflossen sind, wie es in ruhigen Zeiten der Fall gewesen wäre, so werden doch die Einnahmen hinter den Ausgaben nicht zurückbleiben. „Damit erledigt sich auch die Befürchtung, daß die Regierung zur Deckung des vermeintlichen Deficits mit einer Erhöhung der Steuerlast in Preußen umgehe. Dies ist nicht der Fall.“

„Es haben freilich in neuerer Zeit Erörterungen über etwaige Veränderungen der Besteuerung im gesammten Zollvereine stattgefunden: für Preußen aber handelt es sich dabei nicht um Absichten zur Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich um die Auffindung der angemessenen, dem Volkswohl am meisten entsprechenden Mittel und Wege, um dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben möglichst zu erleichtern. „Das preussische Volk darf vertrauen, daß unsere Regierung bei allen ihren Erwägungen und Entschlüssen einzig und allein das Wohl der Bevölkerung und die geordnete Entwicklung des Vaterlandes auf dem Herzen trägt.“

Das ministerielle Blatt schließt auch eine Mittheilung über die Zollconferenzen mit der Bemerkung:

„Alle Gerüchte über die Verabreichung neuer Steuern seitens dieser Conferenzen sind vollständig grundlos.“

[Die Fortdauer des Zollvereins], welche durch die vorläufige Vereinbarung vom 4. Juni d. J. zwischen Preußen und den süddeutschen Theilnehmern des Zollvereins gesichert war, ist nunmehr — so schreibt die offizielle „Prov.-Corresp.“ — durch die Arbeit der jüngst hier versammelten Zollconferenz weiter geregelt worden. Dasselbe allseitige Entgegenkommen, welches jene Vereinbarung ins Leben rief, hat auch die weiteren Verhandlungen rasch und leicht zum Ziele gelangen lassen.

„Von der Absicht geleitet, die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins sicher zu stellen und dessen Einrichtungen in einer dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechenden Weise fortzubilden“, haben der norddeutsche Bund, Baiern, Württemberg, Baden und Hessen einen erneuten Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins abgeschlossen, welcher (nebst einem Schlußprotocoll und Anlagen) am Montag (8. Juli) von sämmtlichen Bevollmächtigten in Berlin unterzeichnet worden ist.

Dieser Vertrag, dessen Bestimmungen am 1. Januar 1868 ins Leben treten, ist zunächst bis zum 31. December 1877 abgeschlossen. Derselbe umfaßt alle Mitglieder und das Gebiet des bisherige Zollvereins und sichert die Fortdauer der bisherigen Verträge, besonders des letzten Vertrages vom 16. Mai 1865. In dem Gesamtvertrage bleiben diejenigen Staaten und Gebiete theilweise einbezogen, welche dem Zoll- und Handelsvertrage der vertragsgebenden Theile oder eines von ihnen angeschlossen sind, unter Berücksichtigung ihrer auf dem Anschlußvertrage beruhenden besonderen Verhältnisse.

Die Zollconferenz, welche sich ausschließlich mit der Erneuerung des Zollvertrages zu beschäftigen hatte, ist nach Erfüllung dieser Aufgabe bereits wieder auseinander gegangen.

[Dem hiesigen Centralverein für Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger] ist von Ihrer Majestät der Königin nachstehendes allerhöchstes Handschreiben zugegangen:

„Die denkwürdige Zeit, die wir in der Erinnerung feiern, nimmt Mein vollstes Mitgefühl in Anspruch, und es ist für Mich in der Ferne Bedürfnis, diesem Ausdruck zu geben, indem Ich dem Centralverein für die Pflege unserer verwundeten und erkrankten Krieger Meinen Dank für seine Leistungen während des Krieges erneuere. Unsere Hauptstadt Berlin, in deren Mitte Ich jene großartige Zeit erlebte, hat nicht minder Anrecht auf Meinen dankbaren Andenken. Deshalb verbinde Ich gern die Erinnerung jener gemeinschaftlichen Erlebnisse mit dem unendlichen Eindruck der Hingebung aller Stände und Vorkenntnisse innerhalb unseres ganzen Vaterlandes. Diese Pflichterfüllung im gemeinsamen patriotischen Wirken ist die Bürgschaft unserer Zukunft.“

Windorf-Castle, den 3. Juli 1867. (gez.) Augusta.

An den preussischen Centralverein für Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger in Berlin.

[Das russische Gaunerpaar in Ems.] Bei einem hiesigen Kürschner sind 5 der in Ems verhafteten Generalin Humatow gehörige mit werthvollen Sachen gefüllte Koffer in Beschlag genommen worden.

— Der Geh. Regierungsrath Stieber befindet sich seit einigen Tagen in Ems. Seine dortige Anwesenheit hängt, wie die „Ems. Ztg.“ berichtet, mit dem dort ergriffenen Gaunerpaare aus Rußland zusammen, wozu es, wie schon neulich berichtet, über Berlin transportirt werden soll.

Berlin, 10. Juli. [Der Vorstand des Bonner Turnvereins] richtete vor einiger Zeit eine Eingabe an den Kriegsminister, in welcher es u. A. hieß:

„Sw. Exc. kann es nicht unbekannt sein, daß der augenblickliche Stand des Turnwesens in Preußen keineswegs den Wünschen entspricht, welche ein jeder Freund einer gesunden Entwicklung unseres Vaterlandes in dieser Beziehung gegen muß. Bei allen Unterrichts-Anstalten, von der Elementarschule bis zur Universtität, muß der Turnbetrieb im Großen und Ganzen noch ein dürftiger genannt werden... Dieser unbefriedigende Stand des Schulturnens ist um so mehr zu bedauern, als das Vereinsturnen in der letzten Zeit wesentliche Rückschritte gemacht hat. Die politische Ernüchterung, veranlaßt durch die Ereignisse der letzten Jahre, führt zwar die Turnvereine zu einer reineren Erfassung ihrer eigentlichen Aufgabe zurück, bedingte aber ganz natürlich durch das Wegfallen aller Nebenmotive gleichzeitig auch eine bedeutende Verminderung der Theilnehmung am Turnbetriebe und Vereinsleben... Sw. Exc. sind gewiß der geeignete Vertreter der Turnfrage im Staatsministerium, um die Thätigkeit der Ministerien des Cultus und des Innern für das Schulturnen stets von Neuem zu beleben, Größeres aber könnte durch directe Massregeln Sw. Exc. für die allgemeine Verbreitung des Turnens gewonnen werden, wenn die schon früher erlangte turnerische Ausbildung eines jeden Militärschützlings, die ja durch eine Prüfung viel sicherer zu constatiren ist, als seine wissenschaftliche, während des Dienens Berücksichtigung fände... Sw. Exc. dem bewährten Fachmanne, wozu wir in dieser Beziehung keine detaillirten Vorschläge zu machen, erlauben Sie uns nur noch den Ausdruck unserer innigsten Ueberzeugung, daß Sw. Exc. zu den vielen Verdiensten um unser Vaterland nicht das kleinste hinzuzufügen würden, wenn es Ihnen gelänge, Massregeln einzuleiten, welche eine Verärzzung der Präsenzzeit für ausgebildete Turner herbeiführen.“

Auf diese Eingabe erfolgte folgende Antwort: „Berlin, 1. Juli

1867. Dem Vorstand erwidere ich auf die gefällige Eingabe vom 22. v. M. ergebenst, daß ich dieselbe an den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung abgegeben habe, da sich der darin behandelte Gegenstand meiner unmittelbaren Einwirkung entzieht. Den Ausführungen des Vorstandes über den Werth des Turnwesens kann ich im Allgemeinen nur beitreten, bedauere indess, die gewünschte Prämie nicht in Aussicht stellen zu können. Ich bemerke in dieser Beziehung ergebenst, daß das Turnen zwar die militärische Ausbildung erleichtert und die militärische Leistungsfähigkeit in einzelnen Fällen erhöht, aber nicht im Stande ist, die militärische Gewöhnung zu erzeugen. Der Kriegsminister. In Vertretung: gez. Podbielski.“

Aus der Mark, 9. Juli. [Zu den Wahlen.] In Königsberg in der Neumark hat sich, wie der „Post“ geschrieben wird, nach Auflösung des bisherigen Kreiswahlcomit'es ein Kreiswahlverein auf Grund der Statuten des Wahlvereins der Fortschrittspartei gebildet und es soll hier an Stelle des Präsidenten Lette, der diesen Wahlkreis seit langen Jahren im Abgeordnetenhaus vertritt, der Rittergutsbesitzer Johannes zu Karshof bei Briegen a. D. als Candidat für den Reichstagswahlkreise werden. — Sowohl im Landberger wie im Königsberger Wahlkreise wurden bei der letzten Reichstagswahl liberale Candidaten nur mit sehr geringer Majorität durchgeföhrt und es steht dringend zu befürchten, daß die sehr geringe Zahl von Landkreisen der Mark welche bei der letzten Wahl noch liberal wählten, in Folge des hervortretenden Zwiespalts vollends den Conservativen zufallen. Darüber würden doch nur einige wenige Pessimisten, wie zur Zeit der Landrathskammer, sich vergnügen die Hände reiben können. (N.-Z.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, 9. Juli. [Das vielverleumdete Mecklenburg.] Der „Volks-Ztg.“ wird geschrieben: Hr. Wegell, unser Minister des Innern, spricht immer vom „viel verleumdeten Mecklenburg“. Gehört auch der streng orthodoxe mecklenburgische Prediger Stark zu den Verleumdern, welcher kürzlich ein haarsträubendes Bild von unserem ritterschastlichen Schulwesen veröffentlicht hat? „Wie die ritterschastlichen Schulen von Anfang unseres Jahrhunderts bis in die neuere Zeit hinein beschaffen gewesen sind“, so bemerkt derselbe unter Anderem, „das beweisen die Verwünschungen der Männer (von Frauen gar nicht zu reden), die schon ziemlich bejahrt nach Amerika wandern, am allermeisten darüber, daß sie Schreiben und Rechnen gar nicht, Lesen nur kümmerlich, Gotteswort nur auswendig gelernt haben, das beweisen die vielen Väter und Mütter, die sich ihrer Kinder Briefe von drüben müssen lesen lassen, Man hat es eine lange Zeit für Pflicht gehalten, die Kinder, die zur Arbeit geboren seien, von der Schreib- und Rechenkunst als einem Gift fern zu halten, und der Referent erinnert sich noch lebhaft eines alten, würdigen Schulmeisters, der vor etwa vierzig Jahren darüber klagte, daß seine gnädige Frau ihn mit der Keitpeitsche bedrohet, wenn er einem Dorfkinde Schreibunterricht erteile.“ — (Das ist ja ganz das Verfahren der weiland Negerbarone im Süden der Ver. Staaten!)

Gernförde, 8. Juli. [Marine.] Gestern Abend lief Sr. Maj. Schiff „Thetis“ in unseren Hafen ein und ging auf der Rheide zu Anker. Dasselbe liegt noch heute hier und wird dem Vernehmen nach morgen von hier nach Lübeck abgehen. (Fl. N. Z.)

Bruchhausen, 5. Juli. [Erklärung.] Den neuerdings vorgeworfenen Bestrebungen gegenüber, im Hannover'schen eine Legion für das Ausland zu werben, erklärt die Amtversammlung des Amtes Bruchhausen wie folgt:

„Auf den Ruf unseres vormaligen Königs Georg des V. haben die hannoverschen Landesfinder, ohne die Ertüchtigung der Beweggründe abzumägen, welche ihren Kriegsherrn veranlaßten, Tausende seiner Unterthanen den Wechselfällen des Krieges Preis zu geben, ihre Pflicht gegen ihren Monarchen durch Einsetzen ihrer Gesundheit und ihres Lebens bei Langenjalza erfüllt. In Folge jenes Krieges hat unser vormaliger König Georg V. uns unseres Huldigungseides entbunden, und haben daher wir mit gutem Gewissen als ehrliebe Männer unserem jetzigen Könige Wilhelm gehuldigt. Die ohne dieses fruchtlosen Verjuche, die bestehende Ordnung durch Anwerben einer Legion in Verbindung mit demjenigen Feinde, welchen unsere Vorfahren bei Waterloo schlugen, zu stören, sind ein Verbrechen gegen das endlich der Ruhe bedürftige Land, gegen die Selbstständigkeit Deutschlands und die Treue, welche wir unserem Könige Wilhelm gelobt haben. Unserem vormaligen Könige Georg V. haben wir namentlich für die Entbindung von dem ihm geleisteten Huldigungseide ein ehrfürchtvolles und liebendes Andenken nachgetragen; diese Ehrerbietung muß aber untergraben werden durch eine Unternehmung der Störung des Landfriedens, wie sie neuerdings versucht worden ist. — Unsere Landsleute aber, welche sich an derartigen Verjuchen betheiligen, laden die allgemeine Verachtung auf sich.“

Elberfeld, 8. Juli. [Verurtheilung.] Am Zuchtpolizeigerichte wurde am 6. d. M. verhandelt gegen den früheren Bahncandidaten von Schweizer wegen der Beschuldigung, durch ein an die Arbeiter des Wahlkreises Elberfeld-Barmen gerichtetes Flugblatt vom 29. Januar 1867 den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet zu haben, daß er die Angehörigen des Staates zum Haß und zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizte. Der Beschuldigte, in Berlin geladen, aber nicht erschienen, ist nach Inhalt der vorgelegten Actenstücke bereits mehrfach, u. A. wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit bestraft und wurde zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilt. (Rh. Ztg.)

Dresden, 9. Juli. [Die Königin-Wittve von Preußen.] Heute Nachmittags 1 1/2 Uhr ist die Königin Elisabeth von Preußen zu einem Besuche am hiesigen königlichen Hofe per Ertrag von Berlin hier eingetroffen. Der König und der Prinz Georg empfingen die Königin im Bahnhofe und geleiteten sie nach Pillnitz. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute Morgen 9 Uhr von ihrer Reise nach Paris, über München kommend, zurückgekehrt.

Leipzig, 8. Juli. [Versammlung der freisinnig-deutschen Partei.] Gestern fand in Dresden eine vertrauliche Zusammenkunft von Mitgliedern der freisinnig-deutschen Partei aus verschiedenen Theilen des Landes statt. Die Präsenzliste wies einige vierzig Theilnehmer auf. Die ziemlich lebhaften Debatten drehten sich fast ausschließlich um die Frage, wie die freisinnig-deutsche Partei fernerehin nach den bei den vorigen Reichstagswahlen gemachten Erfahrungen und überhaupt nach jetziger Lage der Sache ihre Stellung nehmen soll, insbesondere um ihr Verhältniß zu den anderen liberalen Elementen — natürlich mit Ausschluß der extremen Linken, der Schrap-Bebel'schen Partei und der Socialisten. Die Meinungen waren getheilt. Von der einen Seite glaubte man theils aus Zweckmäßigkeitsgründen, theils mit Rücksicht auf die Zusammengehörigkeit der gesammten liberalen Partei, die man nicht gerechtfertigt dürfe, ein Zusammengehen auch mit solchen empfehlen zu müssen, welche den nationalen Gesichtspunkt vielleicht bisher hinter den liberalen etwas hätten zurücktreten lassen, z. B. indem sie gegen die Bundesverfassung gestimmten. Von der anderen Seite ward entschieden betont, daß die Partei aufhöre, eine Partei zu sein, wenn sie nicht auf

einem fest abgegrenzten Standpunkte beharre, daß es selbst auf augenblickliche praktische Erfolge bei den Wahlen weniger ankomme als darauf, daß die Partei sich selbst consequent bleibe und auf diese Weise auch die weiteren Kreise des Volkes, denen es gerade an dieser Consequenz noch so sehr fehle, dazu heranbilden helfe.

Chemnitz, 10. Juli. [In Lugau] hat man gestern Abend durch die fortgesetzten Versuche den letzten und unwiderlegbarsten Beweis erhalten, daß der Schacht von unten herauf bis etwa 360 Ellen vollständig gefüllt ist und die Verschütteten demnach als todt zu betrachten sind.

Halle a. d. S., 9. Juli. [Das Urtheil] des Senats der Universität gegen die Corps der Studentenschaft wegen eines Conflictes mit den anderen Verbindungen bei dem allgemeinen Jubiläum-Commerz geht dahin, daß den Corps bis zum 1. October das Tragen der Farben untersagt ist.

Nürnberg, 5. Juli. [Zwiespalt im Offizier-Corps.] Der „D. A. Z.“ wird von hier geschrieben: „Ober-Lieutenant v. G., der die photographischen Bildnisse der im vorjährigen Kriege gefallenen 58 bayerischen Offiziere zu einem Tableau arrangirte, sandte dasselbe, als die luxemburgische Frage gerade im kritischsten Stadium sich befand, unter Anderem an den König von Preußen als den Inhaber eines bayerischen Regiments mit einem Schreiben, worin er ungefähr sagte, daß, nachdem Sr. Majestät Ober-Befehlshaber auch der bayerischen Armee geworden, diese unter ihm eben so freudig ihr Blut vergießen würde, wie sie dies im vorigen Feldzuge gethan.

Tübingen, 8. Juli. [Verurteilung.] Der Professor der Geschichte Dr. Weizsäcker in Erlangen ist hierher berufen und hat den Ruf (dem „Schwäb. Mer.“ zufolge) angenommen.

Frankreich.

* Paris, 8. Juli. [Die Anklageacte im Prozesse Beresowski] stimmt fast wörtlich mit dem (bereits mitgetheilten) Beschlusse der Anklagekammer überein, so daß nur der Schluß nachträglich mitgetheilt zu werden verdient; er lautet:

Hinter den Neugierigen verdeckt, stützt er seinen Arm auf die Schulter eines derselben, eines Herrn Bonneau, und seine Pistole mit beiden Händen haltend, drückt er die beiden Hände zu gleicher Zeit ab. Ohne die göttliche Mitwirkung des Umfanges, welcher dieses verabscheuungswürdige Attentat bereitelte, würde er wenigstens ein Opfer gemacht haben. Man hat in der That durch die Höhe, in welcher das Pferd des Herrn Raimbeaux in horizontaler Weise verwundet wurde und durch die Stellung, welche das Pferd zu Beresowski einnahm, dargethan, daß, wenn das Stüd Vieh, welches das Pferd traf, nicht in seinem Laufe aufgehalten worden wäre, es einen der beiden Souveräne in die Brust getroffen haben würde, und man kann nicht ohne Bittern an die Verwüstungen denken, welche das zweite Stüd verurteilt haben würde, wenn man an die Abweichung denkt, welche sich, wie es gemächlich ist, in der Richtung der beiden Würgeschosse produciren mußte.

Mexico.

Newyork, 27. Juni. [Der Präsident] wurde mit seiner Begleitung von dem Gouverneur und der Legislatur von Connecticut in Hartford herzlich empfangen. Johnson sprach in seiner Rede seine Befriedigung über den freundlichen Empfang Neu-Englands aus und erklärte, wenn er in seiner Politik geirrt habe, so sei es ein Irrthum des Kopfes, nicht des Herzens, den er begangen.

[Suratt's Advocat] sucht ein Alibi während der Nacht von Lincoln's Ermordung zu beweisen. [Die Ratifikationen] des zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Kaufvertrages der russisch-amerikanischen Besitzungen sind am 20. Juni in Washington ausgetauscht worden.

Breslau, 11. Juli. [Feuer.] Auf noch unermittelte Weise brach heute Morgen 5 Uhr auf dem Boden des zum Grundstücke Nr. 58 (Goldene Kanne) der Obauerstraße gehörigen Hinterhauses Feuer aus. Obwohl bei Eintreffen der Feuerwehrr bei reichlich vorhandenem Brennstoff das Feuer schon bedeutend um sich gegriffen hatte, auch der dicke Rauch und Qualm das Rückschloß sehr erschwert, gelang es den großen Anstrengungen der Feuerwehrr, der weiteren Gefahr bald Einhalt zu thun, so daß nur der größte Theil des Dachstuhl's zerstört ist.

* [Personalien.] Bestätigt: Die Vocation für den bisherigen Sub-Senior an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche von St. Maria Magdalena zu Breslau, Weiß, zum Senior und für den bisherigen Diaconus Weingärtner zum Sub-Senior an der gedachten Kirche.

Ueberrufen: Der Regierungs-Assessor Stampe der hiesigen königlichen Regierung. — Definitiv verliehen: Dem Obergemeister Fromm die Stelle als Vorleser des Grund- und Gebäudesteuer-Büreaus bei der hiesigen königlichen Regierung, und Beförderung zum Kataster-Inspector. — Definitiv ernannt: Die Fortschreibungsbeamten Kaufe in Breslau, Kämmer zu Oblas, Freje zu Breslau, Schylla I. zu Dels, Gadow zu Ramlau, Rother zu Glas, Klus zu Bries, Wstrychowski zu Gubrau, Schylla II. zu Poln.-Wartenberg, Repilly zu Reichenbach, Schmidt zu Neumarlt, Gebauer zu Habelschwerdt, Belz zu Trebnitz, Schulz zu Mänherberg und Spelling zu Frankenstein zu Kataster-Controleuren bei der Grund- und Gebäudesteuer-Verwaltung.

Bestätigt: Die Wahl des Stadtsecretär und Polizei-Inspector Göbel aus Neufalz zum Bürgermeister der Stadt Hernstadt, des Rathmanns Carl Menzel zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Canth. Bestetzt: Der Kreisrichter Kossätz zu Barzdorf an das Kreisgericht zu Spröttau. Der Rechtsanwält und Notar Hirsch zu Barzdorf an das Kreisgericht zu Wejeritz. Der Gerichts-Assessor Sieblor zu Glogau in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen. Der Gerichts-Assessor Bieder aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau an das Kreisgericht zu Lauban. Der interimistische Calculator Seidel zu Glogau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Spröttau. Der Bureau-Diätar Thiel aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Posen an das Kreisgericht zu Glogau.

[Vermächtnisse:] Die verwitwete Frau Elisabeth Lindner zu Mittel-Beilau, Kreis Reichenbach, hat der evangelischen Kirchasse zu Beilau 30 Thlr. und der Ortsarmenliste daselbst 15 Thlr. letztwillig ausgesetzt. Die zu Schweidnitz verstorbenen Wittwe des Mällemeister Pflug, Marie Rosine geb. Traas, hat dem hiesigen Bürgerhospitale 10 Thlr. letztwillig zugewendet. [Geschenke:] Ein Wohlthäter hat der evangelischen Pfarrei Döberle, Kreis Dels, zur künftigen besten Dotirung 50 Thlr. geschenkt.

* [Geschenke.] Es sind dem Königs-Grenadier-Regiment in Veranlassung der Feier des Jubeljahres die nachfolgenden Geldgeschenke zu Stiftungen zugegangen: 1) Von Sr. Majestät dem Könige 1000 Ducaten. 2) Von Sr. Excellenz dem commandirenden General des 5. Armeecorps, General der Infanterie v. Steinmetz 300 Thlr. 3) Von dem Commerciarath Lehfeldt in Glogau 1000 Thlr. 4) Von Sr. Excellenz dem General-Lieutenant und Commandanten von Köln v. Frankenberg 50 Thlr. 5) Von dem Kaufmann A. Lorenz in Breslau 600 Thlr. 6) Von dem Lederfabrikanten Partsch in Striegau 200 Thlr. 7) Von dem Kammerherrn Grafen Reichenbach-Goschütz auf Pilsen bei Schweidnitz 100 Thlr. 8) Stiftung, aufgebracht durch Beiträge früherer Offiziere und Soldaten des Regiments 1162 Thlr. 19 Sgr. 9) Vom Kaufmann Wendel Sohn in Posen 150 Thlr. (M.-Wochenbl.)

Görlitz, 11. Juli. [Eisenbahn.] Gestern Vormittag 11 Uhr langte hier die erste Locomotive der Berlin-Görlitzer Bahn, den Namen „Nichtsteig“ fahrend, kurz vor dem Uebergange nach der Bauener Chaussee, bis wohin die Schienen liegen, an. Dieselbe war Früh halb 8 Uhr von Spremberg abgegangen und traf zur oben genannten Zeit, mit Zapfen und Quirlen geschmückt, glücklich hier ein. Da vorher hier nichts davon bekannt geworden, und das Regenwetter einem zufälligen Empfang ungenügend war, blieb den aus Spremberg und Rietschen mitgekommenen ca. 12 Personen für diesmal nur übrig, das immerhin glückliche Ereigniß durch ein solennes Frühstück im Rheinischen Hofe zu feiern. Um 1 Uhr Nachmittags fuhr die Locomotive „Nichtsteig“ von hier nach Spremberg zurück. (Börl. Anz.)

R. Myslowitz, 8. Juli. [Vermischtes.] Eine fälschliche Bekanntmachung des hiesigen Kreisblattes giebt folgenden numerischen Nachweis über den Stand der Cholera im hiesigen Kreise. Stadt Beuthen 4, Wittow 10, Bobref 10, Charlottenhoff 1, Erdmannswille 1, Ober-Heiduf 4, Königs-hütte 1, Süb-Lagiewnit 73, Mittel-Lagiewnifer Kalfoten 3, Mieschowitz 14, Siemianowitz 1, Sosniza 17, Raborze 8, Alt-Zabrze 17, Klein-Zabrze 4, in Summa verloffene Woche erkrankt 176. Dabon und den schon früher gemeldeten Fällen sind neuerdings gestorben 56, genesen 92, krank verblieben 97 Personen. Dr. Landrath Solger legt im Kreisblatt vom 5. d. M. den Ortspolizei-Behörden dringend an's Herz, die vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Vorschriften mit Energie zu überwachen und etwaige Verstöße zur Verstrafung zu bringen. — Wenn man die Verbindungstraße (Kirchgaße) zwischen der katholischen Kirche und dem Friedhofe passirt, so findet man sich bald unangenehm genöthigt, den Bürgerweg zu verlassen, besonders bei schlechtem Wetter, und den schmutzigen Fahrweg zu passiren. Es liegen nämlich schon seit geraumer Zeit hier Grubenböhrer bis an den Rainstein aufgeschleppt. Es wäre im Interesse des Publicums wünschenswerth, diese Ungehörigkeit beseitigt zu sehen. — Gestern Nacht brannte die Besingung des Gastwirths Frei zu Jast nieder. Die Entstehungursache ist noch unbekannt, der Schaden sehr groß.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Florenz, 10. Juli. In der Deputirtenkammer deponirte Rattazzi die Documente über die Mission Tonellos und erklärte 600 Millionen für nothwendig, um das Gleichgewicht wieder herzustellen und den Zwangscours aufzuheben. Das Gesetz müsse ohne die Verbindung neuer Steuern votirt werden, man müsse auf eine abenteuerliche Politik verzichten und die Verwaltung reorganisiren. Er werde die Freiheit der Kirche achten, wenn die Kirche den Staat achte. Er hoffe, das Parlament werde einstimmig votiren und dadurch beweisen, daß es Opfer zu bringen wisse, wenn es der Credit erheische. Beifall auf der Linken und auf den Tribünen. (Wolff's L. B.)

Paris, 9. Juli. Der Kaiser wohnte Nachmittags 2 Uhr dem Feste der Dreyheiligen-Bereine im Industriepalaste bei und theilte Belohnungen an die Dreyheiligen aus.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 10. Juli, Nachm. 3 Uhr. Unbelebt. Concols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet. — Schlus-Course: 3% Rente 68, 85-68, 85, 68, 77%. Italien 5% Rente 49, 47%. 3% Spanier —, 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466, 25. Credit-Mob.-Actien 363, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 383, 75. Dester. Anleihe von 1865 pr. ept. 332, 50. 6% Vereinigte St.-Anleihe von 1882 (ungef.) 82%. London, 10. Juli, Nachm. 4 Uhr. Geld willig. — Schlus-Course: Concols 95%. 1% Spanier 33%. Italien. 5% Rente 49%. Lombarden 15%. Mexicaner 16%. 5% Russen 87. Neue Russen 87. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60%. Türkische Anleihe 1865 31%. 6% Ber.-St.-Anl. pro 1882 73%. Frankfurt a. M., 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schlus-Course: Wiener Wechsel 94%. Finnland. Anleihe 82%. Neue Finnland. 4% B. B. B. 82%. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 77%. Dester. Bank-Antheile 676. Dester. Credit-Actien 177%. Darmstädter Bank-Actien 207. Meininger Credit-Actien —. Dester. Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 220. Dester. Elisabethbahn 109. Böhmische Westbahn —. Rheinische Eisenbahn —. Ludwigsb.-Verb. 1:0. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. Dester. 5% steuerfr. Anleihe 48%. 1854er Loose 61%. 1860er Loose 71%. 1864er Loose 73%. Babilische Loose 52%. Russische Loose 54%. 5% Ofter. Anl. von 1859 62%. Dester. Nat.-Anlehen 54%. 5% Metalliques 46%. 4% Metall. 40%. Bayerische Prämien-Anl. 99%. Fest, aber still.

Frankfurt a. M., 10. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Fest und beliebt. Credit-Actien 177%, Staatsbahn 220%, 1860er Loose 72%, steuerfreie Anleihe 48%, Amerikaner 77%. Wien, 10. Juli. [Abendbörse.] Wenig Geschäft, ziemlich fest. Credit-Actien 189, 30. Nordbahn 170, 00. 1860er Loose 89, 40. 1864er Loose 77, 60. Staatsbahn 233, 50. Galizier 225, 00. Steuerfreie Anleihe 80, 40. Napoleonsdor —. Hamburg, 10. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds sehr angenehm, Valuten fest. — Schlus-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56%. Dester. Credit-Actien 75%. Dester. 1860er Loose 71%. Mexicaner —. Vereinsbank 110%. Norddeutsche Bank 119%. Rheinische Bahn 116%. Nordbahn 92%. Altona-Kiel 130. Finnländische Anleihe 81%. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 94. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 87%. 6procent. Vereinigten Staaten-Anleihe pr. 1882 70%. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loco und auf Termine fest bei beschränktem Geschäft.

Weizen pr. Juli 5400 Rbd. netto 157 Bancothaler Br., 156% Qld., pr. Juli-August 150 Br., 149% Qld., pr. August-September 139 Br., 138% Qld. Roggen pr. Juli 5000 Rbd. Brutto 115 Br., 114 Qld., pr. Juli-August 106 Br., 105% Qld., pr. August-September 99 Br., 98 Qld. Hafer fest, Spiritus ohne Kaufuß, 29%. Del still, loco 24%, pr. October 25%.

Kaffee und Zint loslos. — Trabis Wetter. Liverpool, 10. Juli, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. — Middling Amerikanische 10%. Middling Orleans 10%. Fair Dhollerah 8%. Good middling fair Dhollerah 7%. Middling Dhollerah 7%. Bengal 7%. Good fair Bengal 7%. Fines Bengal 7%. Comra 8%—8%. Bernam 11%. Egyptian —. Antwerpen, 10. Juli. Petroleum, raffinit Type, weiß, fest, 42% Frs. per 100 Ko. Paris, 10. Juli, Nachmittags. Rüböl pr. Juli 98, 50, pr. August-September 99, 00, pr. September-December 99, 50. Mehl pr. Juli 73, 50, pr. August-Septbr. 71, 50. Spiritus pr. Juli 61, 50. London, 10. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen sehr geringer Umlatz zu Montagspreisen, Frühjahrsgetreide fest und unverändert. Zucker sehr flau, Indigo lebhaft, Cochenille fester. Amsterdam, 10. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pr. Juli 1 fl. höher, sonst unverändert. Raps pr. October —. Rüböl pr. October-December 39.

Berliner Börse vom 10. Juli 1866.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Dividende pro 1865, 1866, Ausländische Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Lists various securities and their prices.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papiere. Lists railway preference shares and bank/industry papers.

Breslau, 11. Juli. Am heutigen Markte zeigte sich für Getreide im Allgemeinen sehr feste Stimmung vorherrschend, der Geschäftsverkehr blieb jedoch ziemlich still. Weizen zeigte sich gut behauptet, pr. 84 Rbd. (schlesischer weißer 92-106 Sgr., gelber 92-104 Sgr., feinste Sorte 2-3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 90-102 Sgr., gelber 90-102 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Haltung, pr. 84 Rbd. fremder 73-80 Sgr., schlesischer 80-83 Sgr., feinste Sorten 84 Sgr. bezahlt. — Gerste schwacher Umlatz, pr. 74 Rbd. helle 59 bis 62 Sgr., gelbe 54 bis 58 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer vielseitig beachtet, pr. 50 Rbd. schlesischer 37-40 Sgr., galizischer 35-38 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Widen ohne Umlatz. — Oelarten neuer Ernte, Wintererbsen fand in dem angebotenen, zumest sehr feuchten Qualitäten bei erhöhten Forderungen nur schwache Beachtung. — Schlesische Bohnen ruhig. — Lupinen ohne Umlatz, pr. 90 Rbd. gelbe 38-44 Sgr., blaue 40-44 Sgr. — Schollein schwacher Umlatz. — Rapsstücken beachtet, 51-53 Sgr., per Herbst 47-48 Sgr. pr. Ctr.

[Breslauer Börse vom 11. Juli.] Schlus-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84-83% bez. Oesterreich. Banknoten 81% bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 92% bez. u. Br. Schles. Wandbriefe 86%—86 bez. Oester. National-Anl. 56% bez. Freiburger 134% bez. Reiffe-Brieger —. Oesterich. Litt. A. und C. 193 bez. Wilhelmshafen 62 Qd. Doppel-Tarnowitzer 74%—73% bez. Dester. Credit-Actien 76 bez. Schlesischer Bank-Verein 114% Br. 1860er Loose 72 Qld. Amerikaner 78 bez. u. Qld. Warschau-Wiener 60 Br. Winerda 32% Br. Americaner Anleihe 99% Br. Italiener 50% bez. Br.

Breslau, 11. Juli. Preise der Getreiden. Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergrößen. Weizen, weißer 101-106 97 93-95 Gerste 58-61 57 54-55 bo. gelber 98-104 96 92-94 Hafer 39-40 38 35 37 Roggen schles. } 83 82 81 Erbsen 70-74 68 64-66 fremd. } 79-80 76 70-73

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben. Raps 188 182 176 Winterrüben. 188 182 176 Sommerrüben pr. 150 Rbd. Brutto in Sgr. Dotter Loco (Kartoffel-) Spiritus pr. 1000 Ort. bei 80% Tralles — Br., — Qd.

Officiell gefündigt: — Ctr. Weizen. Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapsstücken. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Ort. Spiritus.

Breslau, 11. Juli. [Wasserstand.] D. B. 14 F. 5 Z. U. B. 1 F. 2 Z.

Oberhenden in Leinen und Schirting nur unter Garantie des Gutheins liefert zu herabgesetzter Preisen die Wäschefabrik von L. Seidenberg, Schweidnitzerstr. 12. Bei Bestellungen bitte, die Halsweite genau anzugeben. Ein fein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren ist Herrenstraße 31 3. Etage rechts zu vermieten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Grath, Worth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Verzeichniß

der in der 20^{ten} Verloofung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1^{ten} Juli 1867 zur baaren Einlösung am 16^{ten} Dezember 1867 gekündigten 961 Stück Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn à 100 Rthlr. Abzuliefern ohne Zins=Coupons aber mit Talons.

Nummern der Stamm-Aktien von bis incl.	Nummern der Stamm-Aktien von bis incl.	Nummern der Stamm-Aktien von bis incl.	Nummern der Stamm-Aktien von bis incl.	Nummern der Stamm-Aktien von bis incl.	Nummern der Stamm-Aktien von bis incl.
300—319	6917—6938	26098—26108	44742—44746	55647	66976—66985
321—335	6940	26110—26117	44748—44757	60796—60801	66987
337—341	14251—14256	26119—26122	45854—45869	60803—60805	66988
2783	14258—14268	26124—26136	45871—45878	60807—60818	68104—68110
2784	14270—14282	31582—31584	45880—45882	60820—60823	68112—68118
2786—2818	14284—14291	31586—31600	45884—45889	60825—60829	68120—68130
2820—2824	14293	31602—31617	45891—45897	60831—60840	68132
3039—3078	14294	31619—31623	52895—52898	65012—65031	68133
3879—3908	17174—17192	31625	52900—52908	65034—65037	68135—68147
3910—3919	17194—17202	35623—35631	52911—52937	65039	76077—76095
6107—6115	17204—17215	35633	53366	65041—65055	76097—76117
6117—6122	23672—23677	35635—35664	53369—53380	66941	81602—81613
6124—6133	23679—23686	39943—39945	53382—53402	66943—66946	81615—81620
6135—6143	23688—23699	39947—39950	53404—53409	66948—66950	81622—81633
6145—6147	23701—23704	39952—39958	55602	66952—66956	81635—81638
6149—6151	23706—23712	39960—39985	55604—55626	66958—66960	81640—81645
6898—6906	23714—23716	44715—44731	55629—55633	66962	84863
6908—6915	26093—26096	44733—44740	55636—55645	66964—66974	

Summa 961 Stück über 96,100 Rthlr.

Verzeichniß

der aus früheren Verloofungen noch rückständigen Stamm-Aktien.

Siebzehnte Verloofung

am 15. Dezember 1864 zahlbar. Mit Coupons Ser. IV. Nr. 3—8 nebst Talons.

N ^o 4152.	4402.	10398.	10410.	20742.	21996.	22009 bis 22015.	27259 bis 27264.	27269.	28319.
34258.	36168.	38644.	38683.	49804 bis 49808.	56977.	57477.	57491.	57501 bis 57504.	57515 bis 57517.
59301.	59308.	59318 bis 59320.	73009.	73010.	73021.	73023 bis 73026.	75521.	76716.	

Achtzehnte Verloofung

am 16. Dezember 1865 zahlbar. Mit Coupons Ser. IV. Nr. 5—8 nebst Talons.

N ^o 1467.	1484 bis 1486.	6382.	6383.	6391.	6398.	6404.	6407.	6415.	10082.	30450.	36248.
36249.	44861.	44864.	44876.	44882.	50791.	50796 bis 50798.	50800.	51931.	51950.	51964.	54361.
57175.	57180 bis 57184.	59542.	59569.	59571.	61602.	61609.	63489.	63495 bis 63500.	63515.	63516.	64014.
63516.	64014.	64029.	64030.	64032 bis 64034.	64038 bis 64042.	64049.	64053.	68760.	68766.	68769 bis 68771.	68779.
68769 bis 68771.	68779.	73328 bis 73330.	75652 bis 75668.	75670.	75690 bis 75692.	76119.	76120.	76122.	76123.	76145.	76470.
76122.	76123.	76145.	76470.	76500.	85518.	85529.	85530.	85536.	85537.	85546.	85548 bis 85552.
85552.	100076.										

Neunzehnte Verloofung

am 15. Dezember 1866 zahlbar. Mit Coupons Ser. IV. Nr. 7 und 8 nebst Talons.

N ^o 3823.	3828 bis 3833.	6998.	6999.	7024.	11092.	11094.	11095.	11113.	11114.	11118.	11123.	14781.
14782.	14786.	14798 bis 14803.	14815.	18572.	18578.	18579.	18587.	18591.	19880.	19882.	19885.	19892.
19885.	19892.	19901.	19902.	19904 bis 19907.	19915.	19917 bis 19920.	26785.	26787.	26788.	26793.	26810.	26813.
26793.	26810.	26813.	27867.	27870.	27878.	27879.	27883.	33282.	33291.	33296.	33300.	33313.
33315.	33721.	33723.	33731.	33732.	33734.	33926.	33927.	33929.	33931.	33936 bis 33938.	33940.	33942.
33942.	33944 bis 33946.	33954.	33962.	33964 bis 33970.	42035.	42037 bis 42040.	42057.	42058.	42070.	43508.	43509.	43516 bis 43524.
42070.	43508.	43509.	43516 bis 43524.	43528 bis 43531.	43537.	47051.	47052.	47060.	47061.	47065.	47070 bis 47072.	47077.
47065.	47070 bis 47072.	47077.	55462.	55464.	55479.	55485.	55491.	55498.	55499.	55820.	55821.	55823.
55823.	55831.	55834.	55837.	55838.	55840.	55845.	55848.	56784.	56792.	56793.	56795.	56802 bis 56804.
56802 bis 56804.	56814.	56817.	56822.	56823.	58745 bis 58750.	58752.	58753.	58757 bis 58759.	58761.	58762.	58764 bis 58766.	58770.
58761.	58762.	58764 bis 58766.	58770.	60988.	60992.	60995.	61000.	70646.	70649.	70658.	70660.	70661.
70660.	70661.	70672.	78957.	78959.	78965.	78995.						

Berlin, den 1. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe.

